

..zwar nicht mehr ganz MN-grün, aber doch grün, was die Entwicklung einer eigenen MN angeht....

Beitrag von „Wolfram Lande“ vom 17. August 2009, 00:01

[Zitat von Hogarth McSniff](#)

.. und nochmal besten Dank - oft muss man nach den Gesetzen ja suchen wie nach einer Stecknadel im Heuhaufen - da sind auch viele Punkte drin, die ich noch gar nicht bedacht hatte... supi!

Aber Strassenverkehr ohne Ordnung? Da liesse sich doch bestimmt viel Geld mit Knöllchen verdienen. *grins*

Wie denn? Ist ja nix verboten.

Vor allem ist das Gesetz schön einfach:

Zitat

Gesetz zur Kennzeichnungen von ausländischer Ware

§1: Alle zum Verkauf angebotene Ware muss nach ihrer Herkunft gekennzeichnet werden.

Dabei bekommt Ware aus der Freihandelszone ein grünes Etikett, und andere Ware ein rotes.

§2:

a) Nicht gekennzeichnete Ware darf nach Ablauf von Paragraph §3 nicht länger zum Verkauf angeboten werden.

b) Die nicht gekennzeichnete Ware die nach Paragraph §2 a) nicht mehr verkauft werden darf, muss entweder innerhalb von einer Woche gekennzeichnet, oder vernichtet werden.

§3: Nach Inkrafttreten des Gesetzes haben die Händler zwei Monate Zeit, ihre Ware zu kennzeichnen.

Danach tritt Paragraph §2 uneingeschränkt in Kraft.

Alles anzeigen